

# Engagement in Zeiten von Corona

## Handreichung für Freiwillige



Herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft, sich in dieser besonderen Zeit zu engagieren. Damit Ihr Einsatz möglichst sicher und für alle Seiten positiv verläuft, haben wir einige Handlungsempfehlungen zusammengestellt:

### Allgemeines:

- Bitte engagieren Sie sich nur, wenn Sie vollkommen gesund sind und nicht selbst zu einer Risikogruppe gehören.
- Sobald Sie bei sich selbst Symptome einer Erkrankung wahrnehmen, beenden Sie Ihr Engagement und informieren Sie Ihre jeweilige Helferkreis-Initiative.
- Halten Sie sich an die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen, insbesondere regelmäßiges Händewaschen und Händedesinfektion (siehe anhängendes Infoblatt BzGA)
- Halten Sie unbedingt den empfohlenen Mindestabstand von 1 ½ - 2 Metern zu Ihren Mitmenschen ein, beim Einkaufen, in öffentlichen Verkehrsmitteln und bei der Warenübergabe.
- Übernehmen Sie als Freiwillige/r nur einen Haushalt, um Multiplikationseffekte zu vermeiden.
- Subsidiärer Versicherungsschutz besteht für ehrenamtlich Tätige, welche sich in einer rechtlich unselbständigen (in Rahmen der Unfallversicherung auch rechtliche selbständigen) Organisation zum Wohle des Gemeinwesens engagieren. Sollten sich also sog. Corona-Helfergruppen bilden (welche nicht als e.V. fungieren), wäre der einzelne Helfer im Rahmen der Bayerischen Ehrenamtsversicherung versichert. Kein Versicherungsschutz besteht für sog. Einzelkämpfer, welche "auf eigene Faust" tätig werden (näheres siehe Infoblatt „Versicherungsschutz in Corona-Helfergruppen“). Wenn die Helferinitiative im Auftrag der Kommune oder unter dem Dach der Kirchengemeinde läuft, ist über diese Träger Versicherungsschutz gewährleistet.

### Zum konkreten Einsatz:

- Sie melden sich telefonisch bei einer Helferkreis-Initiative in Ihrer Wohnortgemeinde und geben dort Ihre Kontaktdaten an. In diesem Zusammenhang werden Sie gebeten, eine Selbsterklärung für Freiwillige abzugeben (siehe Anlage „Selbsterklärung“). Damit ist auch der Datenschutz geklärt.
- Sobald ein Einsatz in Ihrem Umkreis zum Tragen kommt, erhalten Sie direkt Information von Ihrer Helferkreis-Initiative. Sie nehmen dann telefonisch Kontakt auf und besprechen am Telefon, was benötigt wird.
- Bitte regeln Sie bei diesem ersten Kontakt vorab verbindlich zu Ihrer beider Schutz, wie bei Einkäufen der Geld- und Lebensmitteltransfer ohne direkten körperlichen Kontakt ablaufen kann. *Eine Möglichkeit ist, dass das Geld in einem Briefumschlag, Schale, Box o.ä. für Sie bereitgelegt wird, Sie damit dann den Einkauf erledigen und die Einkäufe mitsamt dem Rückgeld im Behältnis vor die Tür gestellt werden. Gehen Sie bitte nicht in finanzielle Vorleistung. Lehnen Sie auch das vertrauensvolle Angebot zur Aushändigung der Bankkarte samt PIN ab. Für eine bargeldlose Abwicklung käme u.U. die Vereinbarung der Überweisung an Händler vor Ort in Betracht.*
- Tragen Sie im Kontakt mit der Person, für die Sie einkaufen und beim eigentlichen Einkauf im Geschäft einen Mund-Nasen-Schutz („Gesichtsmasken“ oder „Community-Masken“ – siehe auch anhängendes Infoblatt BzGA mit Empfehlungen zum Tragen) bzw. Tuch/Schal aus Baumwolle. Sie können beim Einkauf Schutz-/Einmalhandschuhe benutzen, sollten diese aber nicht länger als erforderlich tragen.
- Sofern Sie die Person, für die Sie einkaufen, nicht persönlich kennen, empfehlen wir am Telefon ein Passwort zu vereinbaren, das an der Tür zum gegenseitigen Erkennen dienen kann.
- Bitte betreten Sie bei der Warenübergabe nicht die Wohnung des Empfängers, auch nicht „auf eine Kaffee“ als Zeichen der Dankbarkeit.
- Den jeweiligen Helferkreisen vor Ort empfehlen wir, Ihren Helfern\*innen eine Art Ausweis als Legitimation zur Verfügung zu stellen – sofern die unterstützte Person nicht persönlich bekannt ist.